

Wie finde ich die richtige Praxis?

Teil 2: Die wichtigsten Auswahl Faktoren

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist – oftmals nach mehreren Jahren als Angestellter in einer Zahnarztpraxis – eine grundlegende Lebensentscheidung. Die Gründung einer eigenen Praxis bedarf also einer guten Planung und Vorbereitung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wahl der richtigen Praxis. Denn die Übernahme einer bestehenden Praxis stellt im Gegensatz zur Neugründung immer noch den Regelfall dar. Doch der Markt an abzugebenden Praxen ist – obwohl das Angebot deutlich größer ist als die Nachfrage – sehr unübersichtlich.



Foto: BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner ist Kaufmännischer Geschäftsführer der BLZK und Ansprechpartner für die Beratung von Existenzgründern.

In der zweiteiligen Serie „Wie finde ich die richtige Praxis?“ stellt das BZB mögliche Entscheidungskriterien für die Suche nach der richtigen Praxis vor. Im ersten Teil des Beitrags ging es um die Standortwahl. Der zweite Teil befasst sich mit den wichtigsten Faktoren bei der Auswahl einer geeigneten Praxis.

Ist die Standortentscheidung im Grundsatz gefallen, geht es an die Detailplanung. Praxen, die in der engeren Auswahl stehen, sollten nun näher geprüft werden. Hierbei stehen zwei Aspekte besonders im Vordergrund:

- Wie zukunftsfähig ist die räumliche Situation der Praxis?
- Welche Investitionen sind zu tätigen?

Räumliche Anforderungen

Für die zukünftige Arbeit von besonderer Bedeutung sind die räumlichen Voraussetzungen, die sich aus den baulichen Gegebenheiten und dem Grundriss ergeben. Dies beginnt bereits außerhalb des Gebäudes: Gibt es Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe? Ist der Eingangsbereich attraktiv gestaltet und – durch geeignete Beschilderung – gut zu finden? Auch die Barrierefreiheit ist heute ein wichtiges Kriterium. Zwar mag man sich bei der Übernahme einer Praxis gegebenenfalls auf den Bestandsschutz berufen können, jedoch stellt

sich jenseits dieser rechtlichen Betrachtung die Frage, ob eine Praxis in einem höheren Stockwerk ohne Aufzug von Vorteil ist. Auch hier spielen das angedachte Behandlungskonzept und die Zielgruppe hinein: Wer vorwiegend ältere Patienten behandeln will, für den dürfte eine barrierefreie Praxis unabdingbar sein.

Für die Beurteilung der Praxis selbst ermöglicht der Gesamteindruck bei der Besichtigung eine erste Einschätzung. Wirkt die Praxis – auch wenn sie vielleicht in die Jahre gekommen ist und etwas „altbacken“ anmutet – insgesamt gut gepflegt oder vernachlässigt? Hieraus lässt

sich erkennen, ob die Praxis „in Schuss“ oder bereits am Auslaufen ist. Im letzteren Fall dürften Investitionen in den Aufbau eines Patientenstamms und die Ausstattung der Praxis möglicherweise höher ausfallen.

Ein „Dauerbrenner“ bei der Existenzgründerberatung der BLZK ist die Frage nach der Zahl der Behandlungszimmer. Zwar mag es im Einzelfall Abweichungen geben, zum Beispiel bei einer hohen fachlichen Spezialisierung, jedoch dürften Praxen mit nur zwei Behandlungszimmern nicht zukunftsfähig sein. Eine zeitgemäße Zahnarztpraxis wird heute ohne ein strukturiertes Prophylaxekonzept mit Recall kaum noch arbeiten können. Je nach Umfang sollten dafür ein oder zwei Zimmer eingeplant werden. Weiterhin stehen für einen Behandler idealerweise zwei Zimmer bereit, um Leerlaufzeiten durch Vor- und Nachbereitung des Zimmers zu minimieren. Sie sind als versteckter Kostenfaktor nicht zu unterschätzen! Plant man bereits von Anfang an eine gemeinschaftliche Praxis mit einer Kollegin oder einem Kollegen oder ist in der langfristigen beruflichen Planung eine spätere Expansion – zum Beispiel die Anstellung eines Assistenten oder angestellten Zahnarztes – angedacht, erhöht sich der Raumbedarf für die Behandler auf drei Zimmer. Zusammengefasst kann also festgehalten werden, dass eine Praxis für einen Behandler über mindestens

drei, besser aber vier Behandlungszimmer verfügen sollte und es idealerweise noch eine Erweiterungsmöglichkeit auf ein weiteres Zimmer gibt.

Hinzu kommen die üblichen weiteren Räume: Eigenlabor, Steri-Raum, Röntgenraum, Büro, Beratungsbereich, Sozialraum, Toiletten, Lagermöglichkeit, Empfangsbereich, Wartezimmer. Bei diesen Räumen ist selbstverständlich auf die Einhaltung der einschlägigen, leider sehr vielfältigen rechtlichen Vorschriften zu achten. Auf diese kann hier nur beispielhaft eingegangen werden. Detaillierte Informationen finden Sie auf www.blzk.compact.de oder im QM Online der BLZK unter <https://qm.blzk.de>. Neben den speziellen Anforderungen an Röntgen, Steri und Hygiene sind zum Beispiel die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten. Diese beschreiben die Anforderungen an den Sozialraum oder die erforderliche Zahl der Toiletten (mindestens zwei – für Patienten und Mitarbeiter – sollten es sein, bei Neubauten drei). Im Empfangsbereich und Wartezimmer sind die Bestimmungen des Datenschutzes zwingend umzusetzen. Gerade ältere Praxen haben häufig noch offene Wartebereiche in der Nähe des Empfangs – hier kann man sich nicht auf den Bestandsschutz berufen! Und ein weiterer Tipp: Da das Arztbüro erfahrungsgemäß irgendwann von Zeitschriftenstapeln belagert sein wird und eine gute Patientenberatung nicht unbedingt im Behandlungstuhl stattfinden sollte, verfügen moderne Praxen idealerweise über ein eigenes Beratungszimmer.

Abschätzung des Investitionsbedarfs

Um den Investitionsbedarf abzuschätzen und die Kaufpreisvorstellung des Praxisabgebers verifizieren zu können, bedarf es neben der Prüfung der räumlichen Gegebenheiten einer intensiven Beurteilung der technischen Voraussetzungen. Am kostenintensivsten ist im Regelfall das zahnmedizinische Inventar (Behandlungseinheiten, Röntgengerät, Steri-Bereich). Ein Blick in das Anlagenbuch gibt Aufschluss, wann die Geräte angeschafft wurden. Behandlungseinheiten sollten selbst getestet werden. Sind sie technisch einwandfrei, kann man zum Beispiel durch neue Bezüge ein ganz neues Erscheinungsbild erhalten. Datenblätter zeigen auf, ob geltende Anforderungen an Geräte erfüllt sind (zum Beispiel Validierungsmöglichkeit bei Steri). Ein analoges OPG-Gerät kann vielleicht noch in gutem Zustand sein, eventuell erfordert das zukünftige Praxiskonzept aber eine digitale Technik. Interessant ist auch ein Blick auf den Wartungskostenaufwand der letzten Jahre.

Ebenfalls von Bedeutung ist die technische Infrastruktur: Sind ausreichend Anschlüsse für Wasser und Strom vorhanden? Ist die Praxis bereits vernetzt oder sind zumindest Vorrichtungen wie Leerrohre oder Doppelboden vorhanden, um ein LAN-Netzwerk aufzubauen, um zum Beispiel eine Leistungserfassung bereits im Behandlungszimmer umsetzen zu können oder digitale Röntgenaufnahmen zu nutzen? Wichtig ist auch die Frage, welche Praxissoftware eingesetzt wird und ob diese weitergeführt werden kann oder soll. Oft wird in älteren Praxen noch mit Karteikarten gearbeitet, wodurch sich im Falle einer Übernahme unter Umständen ein Mehraufwand bei der Überführung in eine digitale Erfassung ergibt.

Mehrere Angebote einholen

Weiterer Investitionsbedarf ergibt sich möglicherweise bei der Möblierung. Manches kann zunächst weiter genutzt werden, aber gerade bei älteren Praxen bedarf es meist einer neuen Gestaltung von Empfangsbereich und Wartezimmer. Tipp: Oft können auf Praxiseinrichtung spezialisierte Schreinerien individuellere und kostengünstigere Gestaltungen realisieren als beispielsweise ein Depot. Vergleichen lohnt sich!

Ein letzter Blick richtet sich auf das Erscheinungsbild der Praxis: Hier gilt es, den Renovierungsbedarf beispielsweise durch neue Böden, andere Beleuchtung und Malerarbeiten abzuschätzen. Nach der Übernahme soll die Praxis schließlich in neuem Glanz erstrahlen!

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Kaufmännischer Geschäftsführer der BLZK

Praxisgründung leicht gemacht

Das Referat Berufsbegleitende Beratung der BLZK bietet eine kostenfreie Erstberatung zur Praxisgründung an. Bei den etwa zweistündigen Terminen werden alle Fragen der Existenzgründung systematisch und individuell besprochen und bei Bedarf kompetente Ansprechpartner genannt.

Informationen und Anmeldung:

Bayerische Landes Zahnärztekammer

Referat Berufsbegleitende Beratung

Flößergasse 1, 81369 München

Telefon: 089 230211-202, Fax: 089 230211-238

E-Mail: berufsbegleitung@blzk.de

Tipps zur Existenzgründung geben BLZK und KZVB auch bei den von der eazf durchgeführten Niederlassungsseminaren. Die Termine für 2018 finden Sie auf Seite 80 dieser Ausgabe.